



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie  
und Geburtshilfe an Krankenhäusern  
(Kap: 14 03 Tit. 633 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 Tit. 633 86 wird der Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern von 15 Mio. Euro um 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche Gynäkologie und Geburtshilfe anbieten, ist essenziell. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ ist deshalb zu begrüßen. Der Defizitausgleich bei Kliniken, die zwischen 300 und 800 Geburten pro Jahr durchführen, ist aufrechtzuerhalten. Um hier finanzielle Sicherheit und eine annähernde Kostendeckung durch die Übernahme der Defizite zu gewährleisten, ist das Zukunftsprogramm im Jahr 2020 finanziell besser auszustatten.